

Bad Nenndorf, 16.02.2016

## **Mikrozensususerhebung (Haushaltsbefragung 2016)**

Seit 1957 werden Mikrozensusbefragungen durchgeführt, um schnell und zuverlässig bevölkerungs- und erwerbsstatistische Daten und deren Veränderungen ermitteln zu können. Bei dieser amtlichen statistischen Erhebung wird 1 % aller Haushalte befragt.

Die Erhebung wird von ausgewählten Erhebungsbeauftragten im Auftrag der statistischen Landesämter durchgeführt. Die Personen haben einen amtlichen Ausweis, wurden in ihre Aufgaben eingewiesen und sind über alle Angaben, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Rechtsgrundlage für die Haushaltsbefragung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 - MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des MZG 2005 vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578)

In Haushalten der folgenden Straßen werden in den nächsten Wochen und Monaten Befragungen durchgeführt:

<b>Postleitzahl</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Straße</b>	<b>Befragungszeitraum</b>
31542	Bad Nenndorf OT Waltringhausen	Bergstraße	März, 2. Hälfte
31542	Bad Nenndorf	Hinter den Höfen	März, 2. Hälfte
31542	Bad Nenndorf	Stettiner Straße	Februar, 2. Hälfte
31542	Bad Nenndorf OT Waltringhausen	Schulanger	September, 2. Hälfte
31542	Bad Nenndorf	Bückebergweg	Januar, 2. Hälfte
31555	Suthfeld OT Helsinghausen	Hauptstraße	Februar, 1. Hälfte
31559	Haste	Reddinger Weg	November, 1. Hälfte

Die betroffenen Personen werden gebeten, die Erhebungsbeauftragten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und bei der Befragung mitzuwirken.